

# BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

### Was ist BAföG?

- > staatliche Sozialleistung zur Unterstützung von SchülerInnen und Studierenden während der Ausbildung
- > 50% Zuschuss, 50% zinsloses Darlehen
- > gefördert werden kann die Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen in Deutschland und der EU
- Sonderformen: Schüler-BAföG und Aufstiegs-BAföG

### § 8 BAföG Staatsangehörigkeit

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
- EU-BürgerInnen: Daueraufenthalt, Nebentätigkeit oder vorherige Berufsausübung
- Internationale: Daueraufenthalt, Niederlassungserlaubnis, 5 Jahre Berufstätigkeit oder über Eltern abgeleitet nicht § 16b AufenthG
- Seflüchtete: §§ 8, 61 BAföG

### § 10 BAföG Alter



\* bei Beginn des Ausbildungsabschnitts

> Ausnahme: 2. Bildungsweg, Kindererziehung

### § 7 BAföG Erstausbildung, weitere Ausbildung

Staatsexamen 🗸

Bachelor / + Master /

betriebliche Ausbildung \*\* + Bachelor \*/ + Master \*/

Bachelor 🗸 + 2. Bachelor 🗶 + Master 🗸

Promotion X

### Ausbildungsergänzungen

- > Sprachkurse X
- > Vorkurse
- > Vorpraktikum /
- > Berufspraktisches Jahr \*

Bedarf

Grundbedarf 475 €

Wohnung **59** € | **380** €

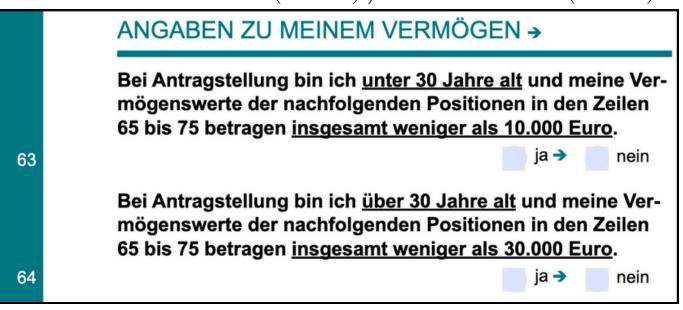
Krankenversicherung Pflegeversicherung 137 €

**\*** ab 30 Jahre: 233 €

Kinderbetreuungszuschlag 160 €

### Vermögen

- \$ 29 BAföG Freibeträge unter 30 Jahre: 15.000 € über 30 Jahre: 45.000 €
- > zum Zeitpunkt der Antragstellung
- > Formblatt 01 Zeilen 63/64 Keine Nachweise erforderlich bei Vermögen unter 10.000 € (u30)/30.000 € (ü30)



#### Einkommen

- > § 23 BAföG Freibeträge
  - AuszubildendeR 353 € netto  $\hat{\approx}$  556 € brutto \*
  - EhegattIn (kein eigenes Einkommen) 850 €
  - pro Kind 770 €
- > monatlicher Durchschnittsverdienst
- Zuflussprinzip(Datum des Erhalts +/- 10 Tage, nicht des Erwirtschaftens)

\*normales Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit

#### Elterneinkommen

- § 1610 Abs. 2 BGB grundsätzliche Unterhaltsverpflichtung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss
- > Unterhaltspflicht besteht im Bachelor <u>und</u> Master
- Unterhaltspflicht besteht fort, wenn die Eltern die zweite Ausbildung ausdrücklich wollen oder dies im Vorhinein besprochen wurde
- Unterhaltspflicht besteht fort, wenn die zweite Ausbildung im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zur ersten Ausbildung steht

### Elternunabhängiges BAföG

- > in der Regel, wenn
  - der Ausbildungsabschnitt nach dem 30. Geburtstag begonnen wird
  - 5 Jahre Berufstätigkeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden können
  - 3 Jahre Ausbildung und 3 Jahre Berufstätigkeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden können

### Vorausleistung

- > wenn Eltern potentiell keine Unterhaltspflicht mehr haben, aber die Voraussetzungen für eine elternunabhängige Förderung nach dem BAföG nicht vorliegen
- > wenn Eltern keine Auskunft über ihr Einkommen geben oder den errechneten Unterhalt nicht zahlen (wollen)
- > wenn die Anschrift der Eltern unbekannt ist
- > Sachleistungen werden angerechnet
- Kindergeld wird nicht angerechnet

# Antragstellung

#### Wie?

- > postalisch, per eMail oder BAföG digital
- > Fristen: ab Beginn der Antragstellung, frühestens ab dem Monat, in dem die Vorlesungen beginnen
- Wiederholungsantrag spätestens 2 Monate vor dem neuen Bewilligungszeitraum vollständig stellen
- Macht euch Kopien und legt eine eigene Akte an.

# Antragstellung

#### Was?

- Formblatt 1 Antrag auf Ausbildungsförderung oder Formblatt 9 - Folgeantrag
- > aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG
- > Formblatt 3 Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung oder Vereinfachte Vermögensfeststellung
- Nachweis über Krankenversicherung (selbst versichert)
- Mietbescheinigung (nicht bei den Eltern lebend)

### Förderungshöchstdauer

- > Regelstudienzeit
- Bachelor i.d.R. 6-7 Semester Master i.d.R. 3-4 Semester Staatsexamen i.d.R. 10 Semester
- > eingeteilt in Bewilligungszeiträume (i.d.R. 6 oder 12 Monate/1 oder 2 Semester)

### Fachrichtungswechsel

- Regelvermutung: Wechsel vor Beginn des 4. Fachsemesters
- > Wichtiger Grund: Wechsel vor Beginn des 5. Fachsemesters oder 2. Wechsel
- Unabweisbarer Grund: Wechsel nach Beginn des5. Fachsemesters
- Mehrfachwechsel sind möglich
- > ab dem 2. Wechsel gibt es Sanktionssemester

### Leistungsnachweis

- > Formblatt 5 Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG
- Stichtag: letzter Tag des 4. Fachsemesters im Bachelor oder Staatsexamen
- § 48 Abs. 1 S. 2 BAföG vorgezogener Leistungsnachweis für das 3. Fachsemester kann bis zu 4 Monate ins 4. Semester hinein eingereicht werden
- > für jedes Fach
- > Jeder Fachbereich legt selber fest, unter welchen Voraussetzungen die Eignung nachgewiesen ist.

### Studienverzögerungen

- > 1. schwerwiegende Gründe (u.A. Krankheit)
  - 2. Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen, mindestens Pflegegrad 3
  - 3. gewähltes Mitglied in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
  - 4. erstmaliges Nichtbestehen der Abschlussprüfung
  - 5. Behinderung, Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren
- Einschränkung der Studierfähigkeit bis zu 50%
- > Nachweise erforderlich

#### Flexibilitätssemester

- > Verlängerung um ein Semester (sechs Monate)
- > ohne dass ein Grund benötigt wird
- > ein einziges Mal im Bachelor <u>oder</u> im Master <u>oder</u> im Staatsexamen möglich
- > muss direkt im Anschluss an die reguläre Förderung beantragt werden
- normaler Folgeantrag+ Formblatt 10 Zeilen 1-3, 20, 23
  - + Formblatt zum Flexibilitätssemester

# Hilfe zum Studienabschluss

- Dauer: maximal 12 Monate
- > Höhe: berechnet wie BAföG
- > zinsloses Volldarlehen
- Tilgung nach den normalen BAföG-Schulden

# Rückzahlung

- Kappung: 77 Raten x 130 € oder 10.010 €
- > Darlehensschuld von Bachelor + Master
- > Beginn: 5 Jahre nach Ablauf der Regelstudienzeit des ersten geförderten Ausbildungsabschnitts
- > Erlass: nach 20 Jahren bei Wohlverhalten
- Anschriftenwechsel immer mitteilen!

Homepage des BVA: <u>BAföG online</u>

## Studienstarthilfe

### 1.000 € für den Studieneinstieg

- > erstmaliger Besuch einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BAföG im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz
- Vollzeitstudium (§ 56 Abs. 1 S. 3 BAföG), welches nach dem 24. Juli 2024 beginnt
- > bei Studienbeginn unter 25 Jahre alt
- Bezug einer der in § 56 BAföG genannten Sozialleistungen im Monat vor Beginn der Vorlesungen
- > Antrag über BAföG digital + BundID

# 29. BAföGÄndG

### Die wichtigsten Änderungen

- Studienstarthilfe: einmalig 1.000 € für Studierende aus einkommensschwachen Familien
- Flexibilitätssemester: einmalig 1 Semester Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus (Ausbildungsabschnitt frei wählbar)
- Fachrichtungswechsel: 1 Semester länger Zeit, die Fachrichtung aus wichtigem Grund zu wechseln
- Freibeträge beim Elterneinkommen steigen um 5%, Geschwistereinkommen nicht mehr relevant
- Vorausleistungsantrag: Kindergeld nicht mehr anrechenbar

#### WICHTIGE LINKS

Antragsformulare

<u>https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare\_node.html</u>

Checkliste für den Bafögantrag <a href="https://bafoeg-bielefeld.de/2025/08/26/ueberblick-ueber-den-bafoeg-antrag/">https://bafoeg-bielefeld.de/2025/08/26/ueberblick-ueber-den-bafoeg-antrag/</a>

Gesetze im Internet: BAföG <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baf\_g/">https://www.gesetze-im-internet.de/baf\_g/</a>

Das beste Informationsportal zum Thema BAföG und Studienfinanzierung. <a href="https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/">https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/</a>

Studierendenwerk Bielefeld <a href="https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg-finanzierung-ueberblick/">https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg-finanzierung-ueberblick/</a>



# Studentische BAföG-Beratung des AStA der Uni Bielefeld und der HSBI



#### KONTAKT

**E-mail** beratung-b@asta-bielefeld.de

Website https://www.bafoeg-bielefeld.de

**Telefon** 0176 37030040

Beratungscafé UHG S1-212